

# Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Jugendfußballzentrum Kurtekotten</b>
Standort:	Otto-Bayer-Str. 2 51061 Köln
Anlage:	Fußballanlage
Aktenzeichen:	4.014_9-1684_120_2025A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 15,3 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Februar bis Mai 2025
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	11.02.2025 10:00 bis 12:30 Uhr
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	14.05.2025
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Untere Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA)
Weitere beteiligte Behörden:	Stadtentwässerungsbetriebe Köln (nicht teilgenommen) Feuerwehr Stadt Köln (nicht teilgenommen) Untere Naturschutzbehörde (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen betrieben werden.
- Betriebseinheit: Leichtflüssigkeitsabscheider mit Waschplatz zur Reinigung von Fahrzeugen, die auf der Anlage betrieben werden (Traktoren, Anbaugeräte, Trägerfahrzeuge, Rasenmäher).
- Fettabscheider
- Heizölverbrauchertankanlage

- Abfallstromkontrolle
- Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung 63/B29/4395/07
- Baugenehmigung 63/B19/3684/20
- Wasserrechtliche Erlaubnis zum Versickern von Niederschlagswasser 572/11-9-6207-18/98 vom 12.11.1998, die bis 31.12.2008 befristet ist. Mit Schreiben vom 19.10.2011 wurde um unbefristete Verlängerung gebeten. Ein Genehmigungsantrag zur Verlängerung läuft aktuell bei der IWA.
- Bescheid vom 14.11.1980; Die Städte Köln und Leverkusen werden von der Pflicht zur Beseitigung aller Abwässer des Bayerwerks befreit. Gleichzeitig wird die Pflicht zur Beseitigung aller Abwässer auf die Bayer AG übertragen. Die getroffene Regelung gilt auch für das Abwasser des auf dem Werksgelände liegenden und später errichteten Sportzentrums Kurtekotten.

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	Zu 1. Entwässerungsplan wurde zwischenzeitlich aktualisiert. Zu 4. Die wassergefährdenden Stoffe befinden sich nun über geeigneten bauaufsichtlich zugelassenen Auffangwannen.
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>	
<b>1. Geringfügige Mängel:</b> Der Entwässerungsplan war nicht mehr aktuell..	
<b>2. Geringfügige Mängel:</b> Beim Leichtflüssigkeitsabscheider fehlen Wartung, Betriebsanleitungen, Betriebstagebuch und Eigenkontrollen.	
<b>3. Geringfügige Mängel:</b> Beim Fettabscheider wurden keine Wartungen durchgeführt und kein Betriebstagebuch geführt.	
<b>4. Geringfügige Mängel:</b> Wassergefährdende Stoffe wurden nur teilweise über geeigneten Auffangbehältern gelagert.	

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Die Mängelbeseitigung wurde angefordert und bereits teilweise vom Betreiber behoben bzw. die Mängelbeseitigung beauftragt.
------------------------	--

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.